Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 370
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2021)

zum Thema:

Wahlvorbereitungen und Terminchaos der Berliner Bürgerämter

und **Antwort** vom 30. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28370
vom 16. August 2021
über Wahlvorbereitungen und Terminchaos der Berliner Bürgerämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vorgänge sind bei den Berliner Bürgerämtern derzeit noch offen?

Zu 1.:
Der Rückstau an Terminen für Dienstleistungen der Berliner Bürgerämter kann nicht valide beziffert werden, da der tatsächliche Bedarf an termingebundenen Dienstleistungen nicht gemessen werden kann. Seit dem 01.08.2020 wird das vorhandene Terminangebot als Reaktion auf die pandemiebedingten Auswirkungen und Kontaktbeschränkungen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen konzentriert (sog. Kerndienstleistungen). Dies sind Dienstleistungen aus dem Melde-, Personalausweis-, Pass und Fahrerlaubniswesen für die im Verhältnis mehr Termine angeboten werden (sog. Vorzugstermine). Weitere Dienstleistungen werden, soweit möglich, vorrangig schriftlich bearbeitet (z.B. berlinpass oder Führungszeugnisse).

2. Ist die Teilnahme bei den anstehenden Wahlen im September 2021 auch ohne gültiges oder nicht verlängertes Personaldokument möglich und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht dies?

Zu 2.:
Ja, Wählende können auch mit abgelaufenen Ausweispapieren zur Wahl zugelassen werden. Dies wird seit jeher bei Wahlen entsprechend gehandhabt. Der amtliche mit Lichtbild versehene Ausweis dient der Feststellung der Identität der Wahlberechtigten. Anhand der Angaben im Ausweis wird der Name im Wählerverzeichnis gesucht und die Stimmabgabe vermerkt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 56 Absatz 3 Bundeswahlordnung bzw. § 52 Absatz 3 Landeswahlordnung.

3. Wie wurde sichergestellt, dass sich alle Zugezogenen oder Ummeldepflichtigen fristgerecht ummelden konnten, um an den Wahlen in Berlin teilnehmen zu können, und welche Rechtsgrundlagen gelten hierbei?

Zu 3.:
Seit dem 01.08.2020 werden in den Bürgerämtern Termine für gesetzlich vorgeschriebene Kerndienstleistungen bevorzugt angeboten, wozu auch An- und Ummeldungen zählen. Für diejenigen Personen, die zum Stichtag am 42. Tag vor der Wahl (in diesem Jahr der 15.08.2021) nicht von Amts wegen in das Wahlverzeichnis eingetragen wurden, gibt es auch nach dem Stichtag die Möglichkeit, sich unter definierten Bedingungen in das Wahlverzeichnis eintragen zu lassen. Zuständig für die Prüfung und Eintragung ist das Bezirkswahlamt.

Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 14 ff. Bundeswahlordnung bzw. §§ 16 ff. Landeswahlordnung.

4. Welche der Beschlüsse, die auf dem vom Senator Geisel im Juni 2021 einberufenen „Krisengipfel“ beschlossen wurden, konnten bereits umgesetzt werden und wie ist der jeweilige Umsetzungsstand?

Zu 4.:
Zur Erhöhung des Terminangebots wurden folgende Maßnahmen ergriffen:
- Über einen beim Senat eingerichteten zentralen Rekrutierungsservice wurden 40 zusätzliche Mitarbeitende eingestellt. Zudem haben die Bezirke zusätzlich rund 30 Beschäftigungspositionen geschaffen.
- Die Öffnungszeiten wurden berlinweit auf 35 Wochenstunden vereinheitlicht.
 Eine Erhöhung auf 36 Wochenstunden ist in drei Bezirken umgesetzt.
 Eine Erhöhung auf 37 Wochenstunden ist in vier Bezirken umgesetzt und befindet sich in drei Bezirken in Planung.
- Öffnungszeiten am Samstag bieten derzeit fünf Bezirke an mindestens einem Samstag pro Monat an.

Die Summe dieser Maßnahmen entfaltet eine spürbare Wirkung. Mit mehr als 150.000 gebuchten Termine im Juli 2021 sind dies knapp 45.000 mehr gebuchte Termine als noch im Juli des Vorjahres.

5. Welche der Beschlüsse konnten aus welchen Gründen noch nicht umgesetzt werden und wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Zu 5.:
Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Terminsituation kann sich immer nur nach den spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten in den Bezirken richten. Wie aus der Antwort auf Frage 4 und aus der Antwort auf Frage 7 ersichtlich, setzen die Bezirke die wirkungsvollsten Maßnahmen um. In Bezug auf die Öffnungszeitenerweiterung kann dies, wie in Antwort auf Frage 7 dargestellt, je Bezirk nur nach individueller Arbeitszeitvereinbarungen mit dem jeweiligen Personalrat erfolgen. Ebenso kann diese Maßnahme nur mit dem vorhandenen Personal realisiert werden. Zusätzliches Personal haben alle Bezirke entweder über den zentralen Rekrutierungsservice oder durch die Einrichtung von Beschäftigungspositionen gewonnen. Samstagsöffnungen sind ebenfalls nur mit Zustimmung der Beschäftigtenvertretung und durch Mehrarbeit zu realisieren.

Aus diesen Gründen war und ist nicht vorgesehen, dass alle Bezirke alle Maßnahmen vollumfänglich umsetzen müssen. Gleichwohl entfalten die vom Senat und den Bezirken beschlossenen Maßnahmen, wie in der Antwort auf Frage 4 dargestellt, in ihrer Gesamtheit eine positive Wirkung. Senat und Bezirke arbeiten jedoch weiterhin an der Umsetzung weiterer Maßnahmen.

6. Welche ersten Erfahrungen wurden mit dem neu geschaffenen Bürgeramt Mitte (Klosterstraße 71) gemacht?

Zu 6.:
Das neue Bürgeramt wurde am 02.08.2021 nach einer beispiellosen kurzen Vorbereitungszeit von 11 Wochen erfolgreich eröffnet. Nach Abschluss der Betriebsfähigkeitstests (technisch und organisatorisch) wurde der Kundenbetrieb am 12.08.2021 aufgenommen.

Die Erfahrungen mit dem Standort sind gut, der Kundenbetrieb läuft reibungslos. Termine stehen für die genannten gesetzlich vorgeschriebenen Kerndienstleistungen zur Verfügung. Bis Ende August wird der Standort mit 23 Beschäftigen einer der größten Standorte in Berlin sein. Um direkte Rückmeldungen von den Kundinnen und Kunden zu erhalten, wird der Standort perspektivisch in die automatisierte Kundenbefragung der Berliner Bürgerämter aufgenommen.

7. Wie unterscheiden sich die Bezirke bezüglich der Ausweitung der Öffnungszeiten in ihren Berliner Bürgerämtern und was sind die Gründe hierfür? (Bitte für die einzelnen Bezirke aufschlüsseln).

Zu 7.:
Die Ausweitung der Öffnungszeiten auf bis zu 37 Stunden pro Woche wird überwiegend umgesetzt. Die Maßnahme ist nach § 85 Absatz 1 lit. 1 Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Bln) mitbestimmungspflichtig und kann nicht ohne Zustimmung der örtlichen Personalvertretungen umgesetzt werden. In den Bezirken, bei denen keine Erhöhung der Öffnungszeiten vorgesehen oder diese noch in Prüfung ist, liegt die Zustimmung der Beschäftigtenvertretungen derzeit nicht vor.

Bezirk	**Öffnungszeiten**
Mitte	Erhöhung auf 37 Stunden umgesetzt
Friedrichshain-Kreuzberg	Erhöhung auf 37 Stunden umgesetzt
Pankow	Erhöhung auf 37 Stunden umgesetzt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Erhöhung auf 37 Stunden umgesetzt
Steglitz-Zehlendorf	Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen, Zustimmung Personalvertretung steht aus
Tempelhof-Schöneberg	Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen, Zustimmung Personalvertretung steht aus
Marzahn-Hellersdorf	Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen, Zustimmung Personalvertretung steht aus
Lichtenberg	Erhöhung auf 36 Stunden umgesetzt; keine Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen
Spandau	Erhöhung auf 36 Stunden umgesetzt; keine Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen
Treptow-Köpenick	Erhöhung auf 36 Stunden umgesetzt; keine Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen

Reinickendorf	Keine Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen; es bleibt bei 35 Stunden Öffnungszeit pro Woche
Neukölln	Keine Erhöhung auf 37 Stunden vorgesehen; es bleibt bei 31 Stunden

Berlin, den 30. August 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport